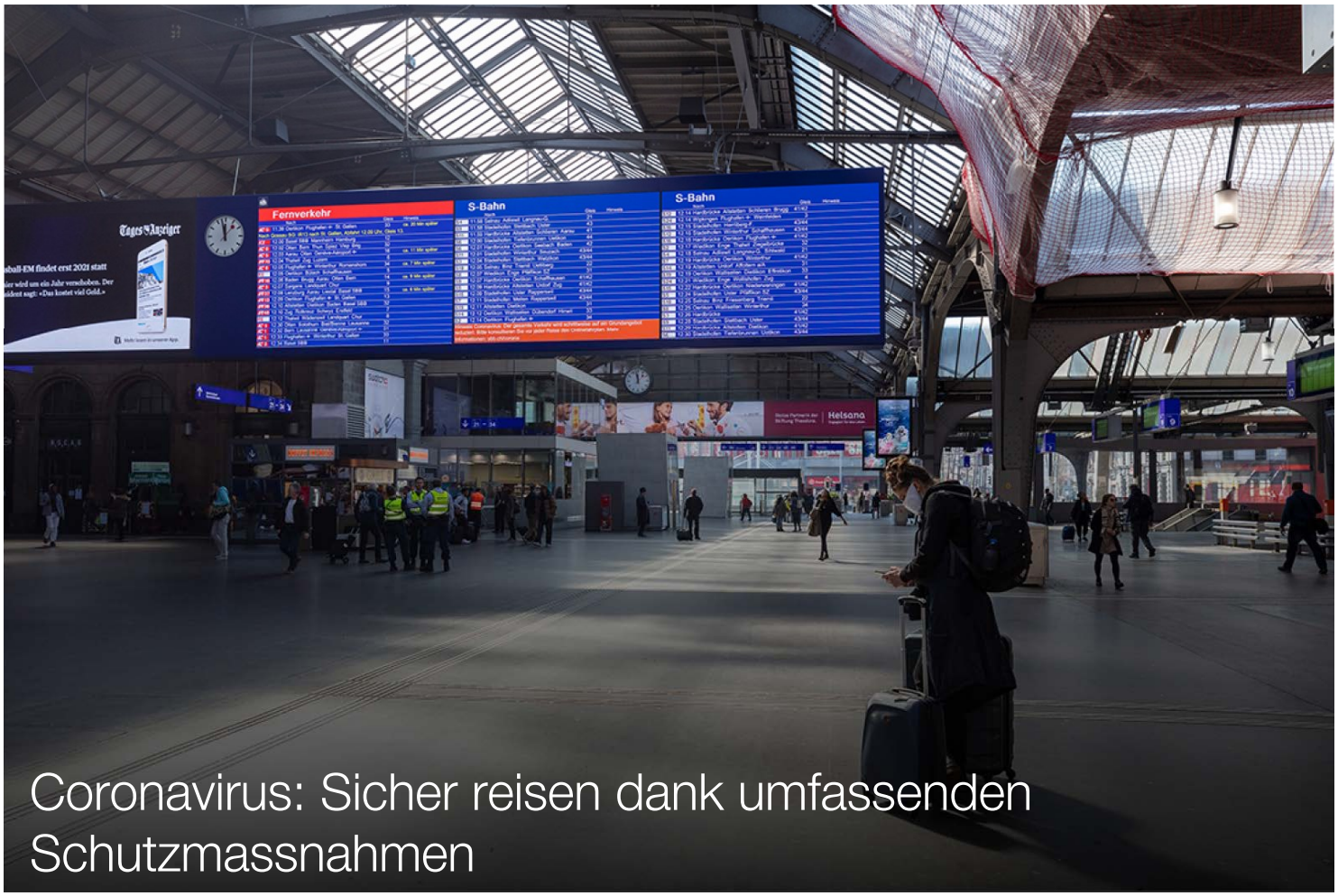

Coronavirus: Sicher reisen dank umfassenden Schutzmassnahmen

#Kundeninformation

Die SBB nimmt per 11. Mai verschiedene Verbindungen im Fern- und Regionalverkehr wieder auf. Mehr Verkehr bedeutet auch mehr Passagiere. Darum hat die ÖV-Branche Schutzmassnahmen erarbeitet. Wer sie befolgt, reist sicher. Antworten auf die drängendsten Fragen zu allen Neuerungen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Mehr Reisende nutzen wieder den ÖV. Darum ist es wichtig, dass die Hygienevorschriften des Bundes eingehalten werden.
- Zusätzlich hat die SBB umfassende Schutzmassnahmen für den ÖV ausgearbeitet. Sie ermöglichen sicheres Reisen.
- Auch in den Bahnhöfen trifft die SBB Vorkehrungen zugunsten der Hygiene.

Welche Schutzmassnahmen sind im ÖV zu beachten?

Bei der Benutzung des ÖV sind die Schutzmassnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie die Hygienevorschriften des BAG zu beachten. Die SBB hat basierend auf den Vorgaben des BAG ein Schutzkonzept entwickelt. Dabei wird auf die Selbstverantwortung und Solidarität aller Reisenden gesetzt. Folgende Schutzmassnahmen sind zu berücksichtigen:

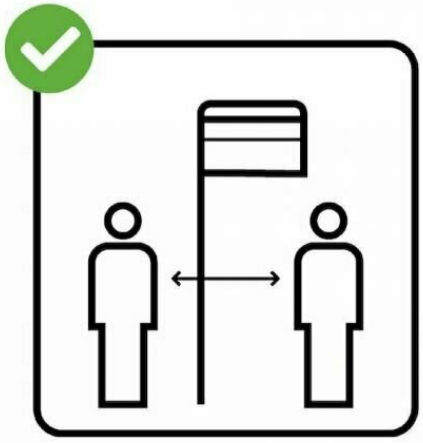

Abstand halten an der Haltestelle

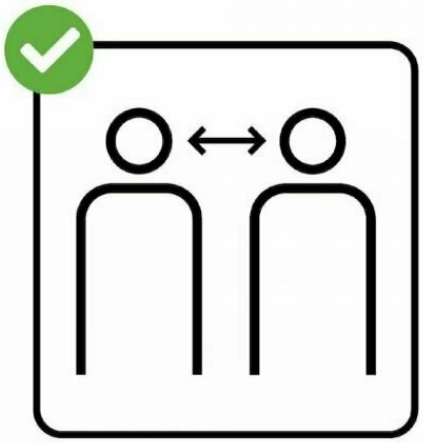

Abstand halten

Billett online kaufen

Hygieneregeln beachten

Informieren Sie sich

Masken tragen, wenn Abstand nicht möglich ist

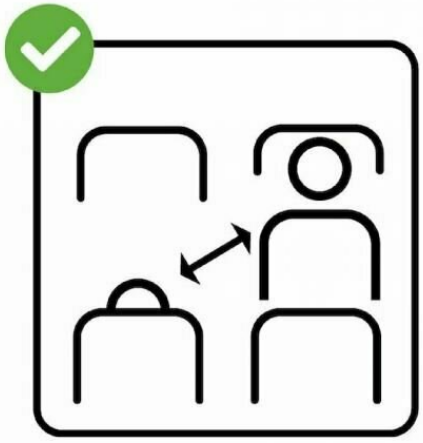

Platz lassen

Stosszeiten vermeiden

Wir reinigen regelmässig

Gilt im ÖV eine Maskenpflicht?

Falls die Abstandsregel von zwei Metern nicht eingehalten werden kann, empfiehlt die SBB gemäss den Vorgaben des BAG dringend das Tragen einer Hygienemaske. Bewahren Sie sie nach dem Gebrauch keinesfalls auf, sondern entsorgen Sie sie nach Gebrauch unverzüglich in einem Abfalleimer. Informationen zur korrekten Verwendung von Hygienemasken finden Sie auf der Internetseite des BAG. Es werden von den ÖV Unternehmen keine Masken abgegeben.

- *Bitte versorgen Sie sich selbst mit Schutzmaterial.*

Hygienemasken können unter anderem in diversen Bahnhofsgeschäften gekauft werden, zum Beispiel in den Kiosken, Apotheken, Supermärkten oder Convenience-Shops. Zudem werden Selecta-Automaten an den Bahnhöfen mit Hygienemasken bestückt. Alle relevanten Informationen zu den Bahnhöfen finden Sie hier. Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, ist es klug, wenn möglich die klassischen Pendlerzeiten morgens und abends zu umgehen und stattdessen schwächer frequentierte Verbindungen zu nutzen. Nehmen Sie ausserdem Rücksicht aufeinander und halten Sie Distanz: bei Haltestellen, vor Schaltern, an Billettautomaten, beim Ein- und Aussteigen und, wenn möglich, in den Fahrzeugen.

Die SBB ihrerseits intensiviert die Zugsreinigung: Mehrmals täglich werden Kontakt- und Oberflächen wie Haltestangen, Taster, Tische, Armlehnen sowie die WCs gereinigt und desinfiziert. Auf besonders nachgefragten Linien wird eine zusätzliche Unterwegsreinigung durchgeführt. Händewaschen ist auch in den Bahnhöfen möglich.

Eine Sammlung von Tipps fürs Reisen in Corona-Zeiten finden Sie in diesem Beitrag auf SBB News.

In den Bahnhofsgeschäften gilt es nach wie vor, Abstand zu halten.

Wie wird die Hygiene an den Bahnhöfen sichergestellt?

Kundinnen und Kunden können sich in den WC-Anlagen der Bahnhöfe die Hände waschen. Die normalerweise kostenpflichtigen Hygienecenter in den Bahnhöfen Basel SBB, Bellinzona, Bern, Genève, Lausanne, Locarno, Luzern und Zürich HB können bis auf Weiteres gratis benützt werden.

An den Eingängen zu den 34 grössten Bahnhöfen werden zudem Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Ebenfalls sind beim Eingang / Ausgang von Reisezentren Dispenser vorhanden.

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG sicherzustellen, dürfen die Lifte nur von einer Person pro Fahrt benutzt werden. Auch werden in bei den Geschäften, wo nötig, Zonen zum Anstehen eingerichtet. Bitte informieren Sie sich über die Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäfte direkt vor Ort.

Die Warteräume in den SBB Bahnhöfen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Welche Massnahmen gelten bezüglich Billette?

Das Schutzkonzept für Reisende und Mitarbeitende erlaubt die Wiedereröffnung temporär geschlossener Billettschalter respektive die Ausweitung der Öffnungszeiten auf den ursprünglichen Stand. Am besten ist es jedoch nach wie vor, Billette online, in Apps oder am Automaten zu kaufen. An den Billettschaltern sollte kontaktlos bezahlt werden.

Es gilt nach wie vor die Billettpflicht. Kundenbegleiterinnen und -begleiter werden bei der Kontrolle den SwissPass und Billette jedoch bis auf Weiteres nicht in die Hand nehmen, sondern auf Distanz prüfen.

Welche Züge fahren per 11. Mai wieder?

Nach der ersten Erhöhung des Angebots vom 27. April verkehren per 11. Mai 2020 zusätzlich wieder folgende Züge:

- IR90 Brig–Lausanne–Genève-Aéroport: mehrheitlich normaler Betrieb
- S40 Fribourg–Romont: Reaktivierung aller Leistungen
- S8 Palézieux–Payerne: Reaktivierung aller Leistungen
- Zürcher S-Bahn: S19: Reaktivierung aller Leistungen. S20, S21 und S23: Reaktivierung verschiedener Leistungen

Ab dem 11. Mai verkehren zwischen Frankreich und der Schweiz täglich ein Zugpaar zwischen Basel–Paris (ohne Zürich, Abfahrt Basel um 16:34 Uhr / Abfahrt Paris um 12:20 Uhr) und ein Zugpaar zwischen Genf–Paris (Abfahrt Genf um 14:29 Uhr / Abfahrt Paris um 08:18 Uhr). Es gelten zurzeit Einreisebeschränkungen in Frankreich. Reisen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Auch die Tochtergesellschaft TILO im Tessin fährt per 11. Mai ihr Angebot wieder hoch. Bitte konsultieren Sie vor jeder Fahrt den Online-Fahrplan; er ist immer auf dem aktuellsten Stand. Die Erhöhung des Angebots des Öffentlichen Verkehrs ist abgestimmt auf die Lockerungsstrategie des Bundesrates.

Konsultieren Sie vor jeder Reise den Online-Fahrplan.

Auf touristische Reisen ist gemäss Empfehlung des BAG weiterhin zu verzichten.

Wann gilt wieder der reguläre Fahrplan?

Einen weiteren Angebotsschritt sieht die SBB für Anfang Juni vor, in Abhängigkeit von weiteren Lockerungsschritten des Bundesrates. Wenn immer möglich werden durchgehende Reiseketten angeboten. Störungen und Anschlussbrüche sind aber leider nicht ganz auszuschliessen. Aktuelle Reiseinformationen finden Sie im Online-Fahrplan.

Der internationale Personenverkehr wird in Abstimmung mit den Partnerbahnen und im Einklang mit den behördlichen Auflagen der Nachbarländer etappenweise hochgefahren. Auf touristische Reisen ist gemäss Empfehlung des BAG weiterhin zu verzichten.

Wie handhabt die SBB Rückerstattungen von Billetten?

Die SBB zeigt sich bezüglich Erstattungen kulant. Kundinnen und Kunden, die am Stichtag 10. Mai 2020 über ein gültiges General-, Verbund-, Strecken- und Moduljahresabonnement für ein Jahr auf dem SwissPass verfügten, erhalten 15 Tage geschenkt. Auch Kundinnen und Kunden, die am Stichtag 17. März über ein gültiges Verbund-, Strecken- und Modulabonnement für einen Monat sowie eine Monatskarte zum Halbtax verfügten, werden entschädigt. Sie erhalten je nach Abo 15 Franken oder 15 Prozent des Abopreises als Gutschein/RailBon oder Tageskarten. Alle Entschädigungsberechtigten müssen nichts unternehmen, sie werden zeitnah von der ÖV-Branche informiert. Ein Gang zum Schalter oder ein Anruf beim Contact Center ist nicht notwendig.

Alle bereits gekauften Billette behalten ihre Gültigkeit. Falls die mit einem Sparbillett gebuchte Verbindung aufgrund des immer noch leicht reduzierten Fahrplans nicht verkehrt, kann die nächste Verbindung genutzt werden. Es werden zur Zeit keine Sparbillette und Spartageskarten verkauft. Der Verkaufsstopp gilt für die Dauer des reduzierten Fahrplans. Billette von Reisenden, die ihren Anschluss verpassen, bleiben uneingeschränkt gültig.

Die Mitarbeitenden werden auf Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln sensibilisiert.

Wie schützt die SBB ihre Mitarbeitenden?

Wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts im öffentlichen Verkehr sind die Mitarbeitenden der SBB. Neu tragen diese beim Kundenkontakt Hygienemasken, falls der Abstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann. Die Mitarbeitenden im Kundenkontakt werden von der SBB mit Schutzmasken ausgerüstet.

Ein grosser Dank allen Mitarbeitenden, die während dieser schwierigen Zeit weiterhin die Schweiz bewegen.